

## **Ministerpräsidenten beim Wort nehmen – CCS - „opt-out“ - Option für Niedersachsen mit Kabinettsbeschluss absichern**

### EntschlieÙung

Der Landtag stellt fest:

Die Richtlinie 2009/31/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.04.2009 über die geologische Speicherung von Kohlendioxid muss bis zum 25.06.2011 in nationales Recht umgesetzt werden.

Die EU hat entschieden, 8 CCS-Demonstrationsanlagen finanziell zu fördern, um diese Technik in Europa zu entwickeln. Zwei bis drei dieser Demonstrationsprojekte können in Deutschland gebaut werden, eines befindet sich bereits im Bau.

Die Förderung dieser Demonstrationsanlagen setzt voraus, dass ein Rechtsrahmen verabschiedet wird, der die Bedingungen festlegt, unter denen die CO<sub>2</sub>-Abscheidung, -Transport und -Speicherung in Deutschland zulässig sein soll.

Auf Bundesebene liegt ein Gesetzentwurf vor, der diskutiert wird. Ein zentraler Punkt ist die Forderung einiger Bundesländer, eine „größtmögliche Steuerung“ bzw. ein Mitspracherecht zu ermöglichen. So steht auch eine „opt-out“-Klausel zur Debatte, die ein definitives Entscheidungsrecht eines Bundeslandes gegen Standortpläne des Bundes bedeutet.

Die Ministerpräsidenten der Bundesländer Schleswig-Holstein und Niedersachsen haben sich bisher in den Medien eindeutig für eine „opt-out“- Klausel, bzw. nur für ein starkes Mitspracherecht hinsichtlich der Standortbestimmung ausgesprochen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf

- die Verfassungskonformität einer "opt-out"-Klausel seitens der Länder in einem Bundesgesetz umgehend zu klären und entsprechend zu handeln
- die „opt-out“-Klausel durch einen Kabinettsbeschluss zu manifestieren und gegenüber dem Bund einzufordern
- Die Flächenkonkurrenz der potenziellen CO<sub>2</sub>-Einlagerung zwischen Erdgasspeicher in erschöpften Erdgasfeldern mit Saline Aquiferen (Porenspeichern) in Niedersachsen darzustellen.

### **Begründung**

Vor dem Hintergrund der Umsetzung der „CCS-EU-Richtlinie“ sind die Mitgliedstaaten zur Gesetzgebung verpflichtet. Im Rahmen der Gesetzesarbeitung hat eine rege Medienberichterstattung eingesetzt. Es regt sich erheblicher Widerstand bei den Menschen vor Ort, die bei einer Anwendung dieser Technologie um ihre Sicherheit fürchten. Diese Befürchtungen sind zur Zeit nicht zu entkräften, weil die Sicherheit und der Nutzen der Technologie, ihre gesamtwirtschaftliche Effizienz und vor allem ihre Nachhaltigkeit noch nicht untermauert sind. Deswegen müssen bis zu einer endgültigen Entscheidung zuerst die Ergebnisse der Demonstrationsanlagen bewertet werden. Solange muss sich Niedersachsen juristisch eindeutig die Entscheidungshoheit für solche Verpressungen durch die „opt-out“-Klausel sichern.